

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Langebrück



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 37. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/037/2012)**

**am Dienstag, 22. Mai 2012,**

**18:30 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Langebrück, Beratungsraum,  
Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 18:35 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:20 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU  
Florian Kaluza  
Dr. Eckhard Koch  
Ursula Krug  
Thomas Rapp  
Ulrike Sawallisch

Mitglied Liste DIE LINKE  
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD  
Dr. Mathias Antonioli

Gäste  
Barbara Knifka

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Ulrich Knöpfle

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des  
Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Vorlage der Oberbürgermeisterin der LHS Dresden V 1595/12  
hier: Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des  
eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden (Informa-  
tionsfreiheitssatzung)  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 6 Antrag Fraktion Bündnis 90/Grüne A 0585/12  
Patenschaft für Baumscheiben  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 7 Antrag Fraktion Bündnis 90/ Grüne A 0586/12  
Bürgerinformationen zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 8 Sachstand B-Pläne Nr. 216 und Nr. 349 Dresden-Langebrück  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 9 Fragen an den Ortschaftsrat
- 10 Termine
- 11 Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 12 Sachstand B-Plan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung  
Gewerbegebiet ...  
hier: Beteiligung des Ortschaftsrates  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 13 Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück  
hier: Beteiligung des Ortschaftsrates  
Diskussion und Beschlussfassung
- 14 Widerspruch zur Beschlusskontrolle vom 02.04.2012 zu Beschluss  
OR LB 127/2011 vom 20.12.2011  
Sachstand und ggf. Beschlussfassung

- 15**      Stellungnahme zum Grundstücksverkauf  
hier: Flurstücke 1522 und 229/19 der Gemarkung Langebrück  
Diskussion und Beschlussfassung
  
- 16**      Finanzplanung/ -bericht 2012  
hier: Sachstandsbericht/ Handlungsbedarfe  
Diskussion und ggf. Beschlussfassung
  
- 17**      Vereinsförderung 2012  
hier: Förderanträge der Vereine/ Prüfung Mittelverwendung 2011  
und Neuvergabe  
Diskussion und Beschlussfassung
  
- 18**      Investitionsplanung 2012  
hier: Mittelplanung und –vergabe investive Mittel  
Diskussion und Beschlussfassung
  
- 19**      Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/ 14  
hier: Bericht zur Beratung der Ortsvorsteher vom 15.05.2012 und  
Ergänzungsbedarfe  
Diskussion und Beschlussfassung
  
- 20**      Vorbereitungen 725 Jahre Langebrück  
hier: Festlegung zur Arbeitsfähigkeit  
Diskussion und Beschlussfassung
  
- 21**      Veranstaltungsplanung Ortschaft Langebrück 2012/2013
  
- 22**      Terminplanung
  
- 23**      Sonstiges

Bürger:                      17

Sitzungsleiter:            Herr Hartmann

Schriftführer:            Frau Trepte

Beschlussfähigkeit:    ja

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte und Bürger, Eröffnung der 37. Sitzung des Ortschaftsrates
- zu den Regularien: die ordnungs- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird bestätigt
- Herr Kaluza und Herr Knöpfle sind aufgrund von Urlaub für die heutige Sitzung entschuldigt, von Herrn Dr. Antonioli liegt keine Entschuldigung vor; es wird davon ausgegangen, dass er noch zur Sitzung kommen wird
- Bestätigung der Tagesordnung; es gibt keine Anträge
- Protokoll vom 24.04.2012: Hinweis von Herrn Gebauer zu Seite 9 – lt. heutiger Information von Herrn Ecke wird die Weixdorfer Schule nicht 3zünftig – wir bekommen damit ein Problem  
Herr Hartmann informiert, dass dies noch nicht endgültig ist. Entsprechend dem Hinweis von Herrn Gebauer wird durch die Verwaltungsstelle an das Schulverwaltungsamt der Hinweis gegeben, dass bei den Anmeldungen in Weixdorf die Langebrücker Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind.  
. Bestätigung des Protokolls vom 24.04.2012 durch Herrn Kaulfuß und Herrn Dr. Koch
- Festlegung der Mitunterzeichner für das heutige Protokoll: Herr Gebauer und Herr Rapp

zu TOP 2:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.04.2012:

Die beantragte Übertragung der Verfügungsmittel 2011 nach 2012 für die Agenturleistungen Zastrow & Zastrow wurde seitens des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften abschlägig beschieden – daraufhin fasste der Rat den nachfolgenden Beschluss:

- 1. Die Widerspruchsfrist von 4 Wochen zum Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück ist überschritten.
- 2. Die Anwendung des § 13 SächsKomHVO-Doppik trifft im konkreten Fall nicht zu. Es handelt sich nicht um Mittel des Bürgermeisters, sondern entsprechend § 67 (3) SächsGemO um die Mittel, welche dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der im nach § 67 SächsGemO zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Einstellung der Haushaltsansätze der Verfügungsmittel und Investitionspauschale Langebrück für den Doppelhaushalt 2013/14 analog dem Doppelhaushalt 2011/12.
- 4. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Ortsvorsteher, weitere Gespräche mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften und der Stadtkämmerei zu führen.  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0  
Beschluss-NR: OR LB 58/2012 v. 24.04.2012

Dieser Beschluss hat sich zwischenzeitlich erledigt; die Mittel werden nachträglich zur Verfügung gestellt. (Der Ortschaftsrat hatte die Übertragung der Verfügungsmittel von 2011 nach 2012 beantragt).

- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt, in Ergänzung zu seinem Beschluss OR LB 40/2012 vom 20.03.2012, die Auszahlung der Ausfallbürgschaften als Vorfinanzierung für das erste Halbjahr in Höhe von 1.400 EUR an den Kulturverein. Die Mittel sind bis zum 30.06.2012 bei der Ortschaft abzurechnen. Mittel, welche nicht für die Ausfallbürgschaft verwendet wurden, sind zurückzuzahlen.  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0  
Beschluss-NR: OR LB 60/2012 v. 24.04.2012
- Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Zuwendung aus den Verfügungsmitteln 2012 an den BeachandCamp e.V. entsprechend Antragstellung für die Durchführung der Sachsenmeisterschaften der U14 Beachvolleyball am 28.07.2012 in Höhe von 500 EUR unter der Maßgabe zu, dass die Veranstaltung in Langebrück stattfindet.  
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1  
Beschluss-NR: OR LB 61/2012 v. 24.04.2012

- Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Zuwendung aus den Verfügungsmitteln 2012 an den BeachandCamp e.V. entsprechend Antragstellung für den Tag der offenen Tür am 21.07.2012 in Höhe von 500 EUR unter der Maßgabe zu, dass der Kostenplan in den einzelnen Positionen zu untersetzen ist, eine kostenfreie Spielnutzung für die Kinder gewährleistet wird und die Abstimmung des Termins zu den Aktivitäten des Langebrücker Ballsportvereins erfolgt. Der Ortschaft Langebrück empfiehlt die Kooperation des BeachandCamp e.V. mit dem Langebrücker Ballsportsverein 99 e.V.  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2  
Beschluss-NR: OR LB 62/2012 v. 24.04.2012

- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsplanung für die Ortschaft Langebrück an das Straßen- und Tiefbauamt:

#### 1. Straßenbaumaßnahmen

Priorität A:	Stiehlerstraße von Weißiger Straße bis Waldbad Langebrück
Priorität B :	Liegauer Straße von Weißiger Straße bis Goethestraße Liegauer Straße von Goethestraße bis Ortsausgang
Priorität C:	Radeberger Straße von Beethovenstraße bis Ortsausgang
Priorität D:	Siedlerweg, Dörnichtweg

#### Mittelfristplanung:

Klotzscher Str. von Dresdner Str. bis Neulußheimer Str. 2015/ 2016  
einschließlich Grunderwerb/ Planungsfortführung 2013/ 2014

Einmündungsbereich Klotzscher Straße/ Lessingstraße 2015/ 2016  
einschließlich Anschlussstellen/ Planungsfortführung 2013/ 2014

Hauptstraße von Einmündung Kirchstraße bis Ortsausgang 2017/ 2018  
Planungsbeginn 2013/ 2014

#### 2. Gehbahnbaumaßnahmen

Priorität A:	Dresdner Straße von F.-Wolf-Straße bis G.-Hauptmann-Straße unter Einbindung haushaltswirksame Mittel aus 2012 beidseitiger Ausbau
--------------	---

#### 3. Instandsetzungsmaßnahmen

Priorität A:	Neulußheimer Straße
--------------	---------------------

#### J) Sonstiges

Sachstand Ausbaumaßnahme Stützmauer/ Auffahrten Grundstücke Reichpietsch und Beier, Hauptstraße durch das Straßen- und Tiefbauamt (*geplant 2011*)

- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft:

Priorität A:	Spielplatz Wohngebiet Heidehof, Teilprojekt Großkinderspielfläche
Priorität B:	Standortbefestigung/ Einhausung Glascontainer Ausbau Standorte Hauptstraße 49, Neulußheimer Straße, Lessingstraße 11
Priorität C:	Beschaffung Tore Bolzplatz Klotzscher Straße
Priorität D:	Tischtennisplatten für Außenbereich am Volleyballplatz Heidehof

- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Umweltamt:  
 Priorität A: Maßnahmen zur Umsetzung Gewässerschau Roter Graben, Investitionsmaßnahmen Renaturierung  
  
 Priorität B: Gewässerschau Forellenbach, Braugraben und Friedersdorfer Wasser  
  
 Priorität C: Planung Hochwasserschutzmaßnahmen/ Gewässerertüchtigung Forellenbach, Braugraben und Friedersdorfer Wasser
  
- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Schulverwaltungsamt:  
 Priorität A: Ersatzneubau Schulturnhalle Grundschule Langebrück  
  
 Sachstand Ersatzbeschaffung Fallschutzmatten Außenbereich Grundschule Langebrück durch das Schulverwaltungsamt (*geplant 2011*)
  
- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Haupt- und Personalamt:  
Bauhof Langebrück  
  
 Priorität A: Ersatzbeschaffung Multicar einschließlich Zubehör  
 Priorität B: Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück entsprechend Abstimmung zwischen GB 3 und den beteiligten Ortschaften  
  
 Sachstand Beschaffung und Installation Medientechnik Bürgerhaus Langebrück durch die örtliche Verwaltungsstelle Langebrück
  
- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften:  
Verfügunsmittel Ortschaft Langebrück  
  
 Priorität A: Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan für investive und konsumtive Maßnahmen einwohnerbezogen analog der Vorgaben zum Doppelhaushalt 2011/ 2012  
  
 Priorität B: Einstellung von 35.000 Euro (ca. 10 Euro je Einwohner) in den Haushalt 2013 für die Vorbereitung und Durchführung Festjahr 725 Jahre Langebrück
  
- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Denkmalschutzamt:  
 Priorität A: Erwerb und Sanierung des Milchkeller Hauptstraße 49 (letzter erhaltener Milchkeller im Langebrücker Unterdorf)  
  
 Priorität B: Instandsetzung Stützmauern (Trockenmauern) im Langebrücker Unterdorf

Priorität C: Konzepterarbeitung Erhalt/ Sanierung Gräber Friedhof Langebrück (Bruhm, Hickmann, Schaberschul, Nicodé)

- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb:

Priorität A: Instandsetzungs- und Unterhaltsmaßnahmen Waldbad Langebrück (Regelungen Eingliederungsvereinbarung)

Priorität B: Erarbeitung Investitions- und Betreuungskonzeptes für das Waldbad Langebrück

- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 nachfolgende Bedarfsmeldung für die Ortschaft Langebrück an das Stadtplanungsamt:

Priorität A: Planung Fußweganbindung Eisenbahnhaltepunkt Langebrück an das Wohngebiet Heidehof beidseitig der Bahnlinie einschließlich Vorbereitung Grunderwerb (entsprechend Eingliederungsvereinbarung) (Umsetzung Mittelfristplanung 2015/ 2016)

Priorität B: Planung Radweganbindung zwischen Ortschaft Langebrück und der Ortschaft Liegau-Augustusbad (Stadt Radeberg) einschließlich Vorbereitung Grunderwerb (entsprechend Eingliederungsvereinbarung) (Umsetzung Mittelfristplanung 2015/ 2016)

Gesamtabstimmung:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 64/2012 v. 24.04.2012

zu TOP 3:

- wird mit im TOP 4 behandelt

zu TOP 4:

- Information zur Antwort des Umweltamtes zum Hinweis aus der Mitte des Rates zum Thema Braugraben: der Stadt ist das Gebiet bekannt, auch der Zustand der Rohre, welche Sediment enthalten; der Durchmesser der Rohre/Durchlässe sowie der jetzige Zustand sind für einen starken Regen gut, da das Wasser dann nicht ungehindert durchfließen kann – es wird gedrosselt abgegeben; im Bereich vor dem Brauteich kann bei einem starken Regen das angestaute Wasser nicht versickern, da dort in dem Bereich eine Festgesteinsmulde ist und somit der Untergrund das Wasser nicht aufnehmen kann
- Antwort der Bahn AG zur Kaufanfrage des Ortschaftsrates für den Weg vom P+R-Parkplatz zur Klotzcher Straße: Anfrage wurde in die Verkaufsplanung der Bahn aufgenommen; notwendige Prüfung der Fläche auf Verfügbarkeit; die verkaufsvorbereitenden Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen – die Bahn wird sich nach Vorlage der Ergebnisse der Prüfung mit der Ortschaft in Verbindung setzen
- Erfüllung Verkehrssituation neuer Heidehof – Antwort von Bürgermeister Marx: Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen  
Die Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen im Wohngebiet wurde erneut geprüft. Im Ergebnis konnten keine zusätzlichen Parkflächen ausgewiesen werden. Dies hat seine Ursachen einerseits in der straßenbaulichen Gestaltung der Verkehrsflächen und andererseits in der Tatsache, dass mögliche Stellflächen im Rahmen zurückliegender Überprüfungen bereits ausgewiesen wurden. Die straßenbauliche Situation im Wohngebiet hat sich im Hinblick auf Fahrbahnquerschnitte, Durchfahrtsbreiten, Abständen gegenüber Grundstückszufahrten oder der Lage von Absperrschiebern in den letzten Jahren



nicht verändert. Insofern sind auch keine neuen Flächen entstanden, die nunmehr ausgewiesen werden könnten. Die Abwicklung des ruhenden Verkehrs im Wohngebiet erfolgt fest ausnahmslos über Stellflächen auf privatem Grund. Dadurch gibt es unzählige Stellen im öffentlichen Verkehrsraum, die nicht als Parkflächen ausgewiesen werden können, weil sonst die privaten Stellflächen nicht erreichbar wären. Dort wo davor oder gegenüber keine Stellflächen auf privatem Grund behindert wären (wie beispielsweise auf Abschnitten der Georg-Kühne-Str.), verhindert der geringe Fahrbahnquerschnitt von lediglich 4,50 Metern die Markierung von zusätzlichen Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum.

Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung

Das Wohngebiet „Neuer Heidehof“ ist bereits als verkehrsberuhigter Bereich geplant worden. Es ist auch mittels Zeichen 325.1 und 325.2 StVO als solcher beschildert. Beschilderungsmäßig gibt es keine weiteren Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung. Das Wohngebiet ist über die Neulußheimer Str. als Sackgasse an das bestehende Straßennetz angebunden. Somit findet dort fast ausnahmslos nur Quell- und Zielverkehr statt. Den allermeisten Fahrzeugführern ist die bestehende Verkehrsregelung bestens bekannt. Insofern sollte die Erwartungshaltung an eventuelle straßenbauliche Veränderungen nicht zu hoch sein. Die Straßen im Wohngebiet sind gemäß Sächsischem Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie müssen daher von ihrer straßenbaulichen Gestaltung auch jeglichen zugelassenen Verkehr ermöglichen. Auch Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Müllabfuhr sowie Zweiradfahrer müssen die Straßen gefahrlos nutzen können. In Anbetracht der überwiegend schon geringen Fahrbahnquerschnitte und der Erreichbarkeit der oftmals unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzenden privaten Stellflächen sind Einengungen nicht machbar. Da sogenannte Schwellen im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich nicht angewandt werden (der Ortschaftsrat hat diese in seinem Beschluss richtigerweise schon ausgeschlossen), verbleiben nur Teilaufpflasterungen oder Plateauaufpflasterungen als rechtlich zulässige bauliche Maßnahmen für eine Fahrbahnhebung. Deren Einsatz ist sehr kritisch zu hinterfragen, da diese Bauformen Nachteile mit sich bringen (Geräuschproblematik, Erkennbarkeit im Dunkeln, Entwässerungsproblematik, Balanceproblematik für Zweiradfahrer, geringer geschwindigkeitsreduzierender Effekt). Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass andere Städte von diesen Lösungen wieder abrücken. Das Straßen- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger geht äußerst sparsam mit solchen Einbauten um und beschränkt selbige auf Sonderfälle bzw. Ausnahmen. Ein derartiger Fall liegt hier augenscheinlich nicht vor. Insofern werden Aufpflasterungen für das Wohngebiet „Neuer Heidehof“ – unabhängig von der Prüfung der baulichen Realisierbarkeit und der finanziellen Einordnung – nicht weiter verfolgt.

- Verkehrsflächenenerwerb G.-Hauptmann-Str.: der Widmungsantrag liegt bei der Stadt und das zuständige Straßen- und Tiefbauamt ist angemahnt, das Widmungsverfahren durchzuführen
- Beteiligung der Ortschaftsräte zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus – hier finden zwei identische Info-Veranstaltungen für die Ortschaftsräte am 30.05.2012, von 17 – 19 Uhr und am 13.06.2012, ebenfalls von 17 – 19 Uhr statt, Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an die Verwaltungsstelle, Herr Hartmann bittet um eine möglichst große Beteiligung durch die Ratsmitglieder
- Sachstand Erwerb Sportflächen Flurstücke 309 f, 309 g und 309 h, Erwerbsverhandlungen wegen der Errichtung eines Funkmastes – Weiterleitung an die Telekom; die Ortschaft möchte auf der Restfläche einen Bolzplatz und eine Mountainbikefläche errichten
- Hofewiese: im Februar wurde die Räumungsklage eingereicht; die erste Verhandlung am Landgericht ist am 15.06.2012; Hinweis auf die Möglichkeit der Revision nach Abschluss der Verhandlungen; alle dort derzeit laufenden Aktivitäten erfolgen ohne Genehmigung der Stadt
- für das Einzugsgebiet des Dresdner Nordens gibt es ab 01.05.2012 einen neuen Friedensrichter der Schiedsstelle Dresden-Klotzsche, Herrn Dr. Ing. Klaus-Jürgen Wilhelm, welcher zur nächsten Ortschaftsratssitzung eingeladen wird, um die Aufgaben und Inhalte dieser Funktion zu erläutern

- die Naherholungs- und Veranstaltungskonzeption von Zastrow & Zastrow ist eingegangen und wird in der Sondersitzung des Rates mit der Zielsetzung behandelt, diese im Juli öffentlich zu präsentieren

Herr Dr. Antonioli nimmt an der Sitzung teil (18:55 Uhr).

- 725 Jahre Langebrück/Vorbereitung: 1. Entwurf der Veranstaltungsplanung liegt vor, am 13.07.2012 soll im Rahmen eines Sponsorenempfanges über den aktuellen Stand informiert werden mit der Bitte, das Vorhaben mit Rat und Tat sowie auch mit Spenden zu unterstützen; ca. 80.000 EUR Gesamtetat – Teilfinanzierung über die Ortschaft; weitere Informationen zur Juni-Sitzung
- Hinweis des Bauaufsichtsamtes zur Einhaltung von Bauverfahren aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung zu Abweichungen in der Ausführung von genehmigten Bauvorhaben

zu TOP 5:

- jeder Einwohner hat Anspruch auf Informationen nach Maßgabe der Informationsfreiheitsgesetz, die Vorlage ist den Räten zur Kenntnisnahme zugegangen

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V1595/12 über die Satzung zur Regelung des Zuganges zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Landeshauptstadt Dresden (Informationsfreiheitsgesetz) zur Kenntnis.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 67/2012 v. 22.05.2012

zu TOP 7:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bürgerinformation zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen: Beschlussvorschlag – Der Stadtrat möge beschließen: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, 1. den Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig vorab über den Webauftritt der Landeshauptstadt Dresden baumgenaue Informationen zu anstehenden Fällungen von Gehölzen an Straßen, Wegen sowie auf kommunalen Flächen sowie die entsprechenden Ersatzmaßnahmen zukommen zu lassen. Die stetig zu aktualisierenden Informationen sollen entsprechend dem Vorbild von Magdeburg, Oldenburg, Berlin oder anderen Städten neben der zeitgenauen Ankündigung der Fällung Aussagen zum Baum an sich, den Ursachen für die Fällung sowie Ort, Zeitpunkt und Art der Ersatzpflanzungen enthalten. 2. sich zu bemühen, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden vertretene Wohnungsgenossenschaften sowie größere Grundstückseigentümer bzw. Verwalter zur Beteiligung an diesem Informationsangebot zu gewinnen.

Herr Hartmann hält diesen Antrag für unnötig. Er ist mit einem bürokratischen Aufwand verbunden. Hinweis auf das Selbstbefassungsrecht.

Herr Dr. Koch hält den Antrag für überflüssig; Misstrauen gegenüber dem Amt; jeder ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten; Erhöhung des bürokratischen Aufwands.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt den Antrag ab.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 68/2012 v. 22.05.2012

zu TOP 6:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Patenschaften für Baumscheiben: Beschlussvorschlag: Der Stadtrat möge beschließen: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, 1. Den Bürgerinnen und Bürgern die Übernahme von Patenschaften über Baumscheiben zu ermöglichen. Diese Patenschaften sollen sowohl die Neubepflanzung und Pflege verwaister Baumscheiben als auch die Pflege bepflanzter Baumscheiben ermöglichen. 2. anzuweisen, dass auch bei „nichtamtlichen Pflanzungen“ von Gehölzen und oder anderem Grün im öffentlichen Raum dieses nur entfernt wird, wenn eine vorherige Prüfung tatsächlich ein dokumentiertes Gefährdungs-/Sicherheitsrisiko nachweist.

Herr Dr. Koch informiert, dass der erste Punkt löblich ist; den zweiten Punkt würde er nicht mittragen wollen. Herr Hartmann schließt sich der Meinung von Herrn Dr. Koch an.

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück unterstützt den Pkt. 1 des Antrages.

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung:

Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt den Pkt. 2 des Antrages ab.

Ja-Stimmen: 8                      Nein-Stimmen: 1                      Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 69/2012 v. 22.05.2012

zu TOP 8:

- B-Plan Nr. 349 Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg: Endabstimmung der Vorlage durch das Amt, eventl. Vorstellung zur Juni-Sitzung im Ortschaftsrat; es geht um die Erweiterung der Firma Micro-Optronik; zur Firmenerweiterung gibt es mehrere Hinweise von Bürgern, die wegen der Erweiterung zum einen die Sichtbeziehung in Frage stellen und im weiteren dann eine weitere mögliche Erweiterung – deswegen haben zwei Ortschaftsräte letzte Woche an einem Gespräch mit teilgenommen; Herr Hartmann schlägt daher entsprechend § 22 SächsGemO die Durchführung einer Einwohnerversammlung vor, um den Bürgern das Vorhaben darzulegen, bevor der Rat die Vorlage beschließt; das Vorhaben ist seit 2008 in der Vorplanung, 2009 erfolgte der Grundlagenbeschluss; die Struktur und Kubatur sowie die Verlängerung der Baukörper sollen in der Einwohnerversammlung öffentlich vorgestellt werden

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zum B-Plan Nr. 349, Dresden-Langebrück, Erweiterung Gewerbegebiet, die Durchführung einer Einwohnerversammlung; voraussichtlich im Juli 2012.

Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 70/2012 v. 22.05.2012

- B-Plan Nr. 216 Wohngebiet An der Heide: im Juni ist mit der Vorlage zu rechnen, ab Herbst eventl. Beginn der Erschließungsmaßnahmen; drei wichtige Punkte: Baukörperausweisung – eventl. Bungalow-Stil zulassen, Punkt 2: Anbindung des Wohngebietes – unkritisch die Anbindung an die Dresdner Str., Diskussion zur zweiten Anbindung – über die Höntzschstraße, Hinweise und Anregungen von Bürgern zur möglichen Anbindung bei der Nicodéstraße – Anbindung in die Mitte des Wohngebietes, 3. Punkt: Abstandsflächen Wald, Amphibienschutz und Kinderspielplatz

zu TOP 9:

Frau Dr. Wächter: . fragt, wer nach der Übergabe des P+R-Parkplatzes die Pflege dieser Flächen übernimmt? - dort sind tausende kleine Sämlinge aufgegangen; Hinweis auf Ordnung und Sauberkeit dieses Bereiches; zweite Frage: sie findet die Veröffentlichung der Beschlüsse des Rates zu den

Vereinszuwendungen im Heideboten gut - wieso aber wurde nur bei einzelnen die Beteiligung der Gewerbetreibenden beschlossen?, sie akzeptiert das, wenn das für alle gilt; die zwei beteiligten Gastronomen zum Saugartenfest sind bekannt; z.B. sind Standgebühren nicht möglich, da das Gelände dem Staatsforst gehört; der Eintritt zum Saugartenfest ist frei und die Veranstaltung hat ein hohes Niveau als Fest für die ganze Familie

Herr Hartmann informiert zum ersten Punkt, dass dies über die Gewährleistung läuft und bereits angemahnt wurde; zum zweiten Punkt ist sich der Ortschaftsrat sehr im Klaren, was er tut und was er beschlossen hat; die Anträge werden durch den Rat geprüft; der Ortschaftsrat finanziert das - man muss das immer im Verhältnis sehen (z.B. Sponsorleistungen, Standgebühren usw.),

Frau Dr. Wächter ist der Meinung, entweder alle oder keiner.

Herr Hartmann erklärt, dass es die Frage des Fördermittelantrages ist. Möglichkeit der Beteiligung der Bäckerei.

Frau Dr. Wächter informiert, dass sie das Fest nicht durchführen müssen.

Frau Hahmann informiert, dass es jetzt das 10. Saugartenfest ist und sie

damals beide Bäcker im Ort gefragt hatte - keiner wollte sich zum Fest dort hinstellen. Die Köhlerhütte Weixdorf stellt die Zelte. Der Forst würde am liebsten aussteigen - sie haben jetzt in Klotzsche das Forstfest. Jahrelang haben die Frauen z.B. die Plakate selbst ausgemalt; das Saugartenfest hat für Langebrück Rum und Ehre gebracht, viele Auswärtige kommen gern zu dem Fest; sie bekommen auch keine Bürgerschaft wie der Kulturverein

Herr Hartmann fragt nach, warum sie dann nichts Höheres beantragt haben?, er stellt das ehrenamtliche Engagement nicht in Abrede!; er weiß nicht, wo der Dissens ist; die Beteiligung der Köhlerhütte ist in Ordnung; wir können das noch ausdiskutieren - aber wir reden über ein Problem, was keins ist

Herr Bauer:

. wir haben vor 10 Jahren das Grundstück an der Klotzscher Straße erworben und als Erholungsobjekt mit jetzt zwei beschäftigten Teilzeitarbeitern als Landwirtschaftsbetrieb aufgebaut; Therapeutisches Reiten für Kinder mit Behinderung; die geplante Mächtigkeit der Erweiterung des Gewerbegebietes sieht er als existenzielle Bedrohung an und er wird dies mit allen rechtlich möglichen demokratischen Mitteln versuchen, zu verhindern; wie weit wurden Einschränkungen bei der Beschlussfassung des Rates berücksichtigt?

Herr Hartmann informiert, dass das die Abwägung zeigen wird - wie und in welchem Umfang der Rat das macht, kann er nicht beurteilen

Bürger als Neu-Langebrücker:

. wie kam es zu der mächtigen Erweiterung auf der „Grünen Wiese“?, die Anlage beeinträchtigt die dörfliche Umwelt; die zwei Hallen sind sehr groß und lang

Herr Hartmann informiert, dass das Unternehmen aufgrund seiner guten Entwicklung 2008 den Erweiterungsbedarf erklärte, 2009 wurde dies öffentlich vorgestellt, auch im Heideboten; zum Tag der offenen Tür der Stadtteilfeuerwehr Langebrück 2011 wurde das Vorhaben der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt; zur Abwägung der umweltrechtlichen Bedenken (Kaltluftzone, Biotop) wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und in einer öffentlichen Einwohnerversammlung behandelt - hier hatte Frau Dr. Wächter von der Ortsgruppe Langebrück des Sächsischen Heimatschutzes gesprochen; Frage steht, ob man die Erweiterung will oder das Ortsbild - beides sind gute Argumente; entstehen sollen zwei Hallen über 40 m und 9 m Höhe; es ist eine etablierte Firma mit guten Umsätzen, welche sich gut in die Struktur des Ge-

- Herr Bauer: werbegebietes einfügt, Hinweis auf Gewerbesteuer und Arbeitsplätze; Unternehmen bringt sich sehr in die Vereins- und Ortsentwicklung ein . ergänzt, dass es derzeit Veränderungen in der Solarbranche gibt - was passiert dann, wenn dort eine Brache steht - so wie beim Offenstall?  
Herr Hartmann informiert, dass die Firma ohne öffentliche Subventionen auf dem öffentlichen Markt sehr erfolgreich ist
- Frau Dr. Wächter: . hatte eine Stellungnahme erarbeitet; es gibt ein anderes Problem: diese Flächen gehören zu den wenigen unbebauten Flächen von Langenbrück; im Rahmen der geplanten Naherholung steht diese Erweiterung im Widerspruch; wollen wir Industriestandort werden?, soll der Ortsrand zugebaut werden?
- Herr Reichpietsch: . fragt, inwieweit die Verkehrsströme beachtet wurden?, das Unterdorf wird den zusätzlichen Verkehr nicht fassen können  
Herr Hartmann informiert, dass geplant ist, die Klotzscher Str. bis zur Dresdner Straße auszubauen; der sog. Gassenberg soll nicht ausgebaut werden; er kann das nicht ausschließen; die Hauptstraße ist sehr schlecht, die Erweiterung ist für 2020 - 2025 geplant - wir werden eine Verkehrsertüchtigung in den nächsten 10 Jahren haben; die Anbindung der alten Klotzscher Straße ist nicht Ziel des Rates
- Herr Rettinghaus: . den Verkehr hat er jetzt - wo es 20 waren, ging das - jetzt, wo 50 dort arbeiten ist es ein Problem; Hinweis auf Lärm- und Gasbelästigungen durch die technischen Einrichtungen der Micro-Reinräume; er durfte damals den Spänneturm nicht so hoch bauen - bei der Tischlerei Tronicke war das anders; Auflagen auch beim Grüngürtel; der geplante Standort ist der höchste Punkt  
Herr Hartmann informiert, dass die jetzige Situation nicht mehr wie in den 90er Jahren ist
- Bürger: . welche Alternativen gab es?, das vorhandene Kuppenland hält die Stadt für schützenswürdig; warum gerade auf dieser Kuppe?, es sind viele Flächen frei; Hinweis auf notwendigen Lieferverkehr; vergrößert sich um das 5fache - dann kann doch komplett neu gebaut werden; er versteht das nicht  
Herr Hartmann informiert, dass das Unternehmen da war und die Erweiterung benötigt; eine Verbindung über die Straße bei der Reinraumtechnik ist nicht möglich - die einzige Möglichkeit der Erweiterung ist nach hinten hinaus, Hinweis auf Park- und Ausgleichsmaßnahmen; Thema ist seit 2008 in der Diskussion, Naherholung und Firma schließen sich nicht aus - es ist eine sehr begrenzte Diskussion; die umweltrechtlichen Belange hat das Fachamt abgewogen - entzieht sich seiner Fachkompetenz
- Bürgerin: . das Vorhaben war im Heideboten nicht offensichtlich, vor allem die Art des Umfanges; wie wird planungsrechtlich der Lärm und Staub sowie die erhöhte Stromversorgung eingeschätzt?  
Herr Hartmann verweist auf das Stadtplanungsamt und das Umweltamt; dies obliegt nicht dem Ortschaftsrat; Hinweis zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes; im Heideboten wurde es mittels Lageplan veröffentlicht; Flächennutzungsplanänderung ist Grundlage für das B-Plan-Verfahren; das Thema stand oft auf der Tagesordnung des Rates
- Bürgerin: . bei Vorgaben zum B-Plan, wenn es eine Satzung gibt, muss sich daran gehalten werden; es ist ein sehr schöner Blick  
Herr Hartmann informiert, dass ungefähr bei dem einen Baum die geplante Erweiterung endet; die Transparenz zum Verfahren hat stattgefunden; es gibt eine Einwohnerversammlung, sobald die Vorlage da ist; die Einwohnerversammlung ist rechtlich nicht vorgesehen; Vorstellung als Visualisierung - Grundlage für das Votum des Ortschaftsrates - dann Bauausschuss - dann Stadtrat

- Herr Gebauer: . erinnert an die damalige Situation bei der geplanten IST-Ansiedlung - damals ging es um Arbeitsplätze; Hinweis auf die Abwanderung der Bevölkerung wegen Arbeitsplätzen
- Bürger: . fragt nach, ob man sich das Protokoll der heutigen Sitzung ansehen kann?  
Herr Hartmann informiert, dass entsprechend der SächsGemO das öffentliche Protokoll in der Verw.-stelle eingesehen werden kann, es darf nicht kopiert und mitgenommen werden
- Frau Hahmann: . schlägt zur besseren Vorstellung ein sog. Modell vor  
Herr Hartmann informiert, dass das als Visualisierung am Rechner erfolgt

zu TOP 10:

- nächste Ortschaftsratssitzung am 19.06.2012, davor am 05.06.2012 eine nichtöffentliche Sondersitzung zum Naherholungs- und Veranstaltungskonzept/Zastrow + Zastrow GmbH und den Haushaltseckdaten, eventl. bei Bedarf Fortführung der Sitzung am 06.06.2012
- nächste Ortsbegehung am 16.06.2012, Treffpunkt: 10:00 Uhr beim Bäcker Mueller, Begehungsgebiet: Hauptstr., Klotzcher Str., Gewerbegebiet, P+R-Parkplatz (Herr Hartmann kann bis 11:00 Uhr daran teilnehmen)
- Tag der Offenen Tür der Stadtteilfeuerwehr am 02.06.2012

zu TOP 11:  
inhaltsleer

Hartmann  
Ortsvorsteher

Gebauer  
Mitunterzeichner

Rapp  
Mitunterzeichner